

## Dienstwagenurteile: Klausel wirksam

In salesbusiness Nr. 12/2007 und 12/2011 wurden bereits Rechtsprechungsentscheidungen zum Widerruf beziehungsweise zum Ende der privaten Nutzung eines Dienstwagens vorgestellt. Nunmehr hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 21. März 2012 (5 AZR 651/10) entschieden, dass folgende Klausel wirksam ist:

- „Der Arbeitgeber behält sich vor, die Überlassung des Dienstwagens zu widerrufen, wenn und solange der Pkw für dienstliche Zwecke seitens des Arbeitnehmers nicht benötigt wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses von der Arbeitsleistung freigestellt wird.“

Trotz Wirksamkeit der Klausel entsprach der Widerruf im Einzelfall nicht billigem Ermessen: Das Fahrzeug wurde nur drei Wochen vor Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückgefordert. Es handelte sich um den einzigen verfügbaren Pkw des Arbeitnehmers. Gründe für den sofortigen Entzug des Fahrzeugs hatte die Arbeitgeberin nicht vorgetragen. Zudem berücksichtigte das Gericht, dass der Arbeitnehmer den privaten Nutzungsvorteil für den gesamten noch laufenden Monat versteuern musste. ◀◀



Foto: © SibylleMohn/Fotolia.com



Foto: © Iurii Sokolov/Fotolia.com

## Vereinbarte Schriftform einer Kündigung

Die Kündigung eines Handelsvertretervertrages bedarf nach dem Gesetz im Gegensatz zur Kündigung eines Arbeitsvertrages keiner Form. Oft wird jedoch in Handelsvertreterverträgen vereinbart, dass eine Kündigung schriftlich zu erfolgen hat. Das OLG München hat in einem Urteil vom 26. Januar 2012 (23 U 3798/11) entschieden, dass auch eine Email ohne eingescannte Unterschrift dieses vereinbarte Formerfordernis im Einzelfall wahrte. Die Frage bleibt jedoch instanzgerichtlich umstritten. ◀◀